

Luftwaffenanhang

zu H. Dv. 211/1

Lu. Dv. 158/1

Verwendung künstlichen Nebels durch die Luftwaffe



Ausgabe Juli 1940

Berlin 1940

Druck: Thormann & Goetsch, Berlin SW 61

Dezember 1940

Deckblätter Nr. 1 und 2

zum Luftwaffenanhang

zu L. Dv. 158/1

H. Dv. 211/1

Verwendung künstlichen Nebels durch die Luftwaffe

Juli 1940

Berichtigung ist gemäß „Vorbemerkungen“ der
L. Dv. durchzuführen.

1) Lw. Anh. S. 3 — 2) Lw. Anh. S. 11

Deckbl. 1

Auf Seite 3 des Lw. Anhangs ergänze die Inhaltsangabe durch folgenden Wortlaut:

„F. Ausbildung 11“

Hinter der Seite 10. ist nachstehender Wortlaut als Seite 11 einzuflehen:

Inhalt

	Seite
A. Nebelmittel der Luftwaffe	5
B. Nebeltechnik	5
C. Nebeltaktik	7
D. Flurschaden und Sicherheitsmaßnahmen	10
E. Einschlägige Vorschriften	10

A. Nebelmittel der Luftwaffe.

1. Als Nebelmittel sind bei der Luftwaffe eingeführt:

a) Flugzeugnebelgeräte SN 10, SN 50, S 200/V, S 200/VI und S 300.

b) Nebelbomben NC 50 und NC 250—S.

In den Flugzeugnebelgeräten wird Nebelsäure verwendet. Die Füllung der Nebelbombe NC 50 besteht aus Bergermischung (Gemisch aus Aluminiumpulver und Hexachlorätham), die der Nebelbombe NC 250—S aus Nebelsäure.

B. Nebeltechnik.

2. Mit den Nebelmitteln der Luftwaffen lassen sich Nebelwände und Nebelzonen erzeugen.

Die Nebelwand ist ein senkrecht in der Luft hängender, bis zur Erde reichender Nebelvorhang.

Die Nebelzone ist ein vernebelter Raum auf und dicht über der Erde.

3. Das Flugzeugnebelgerät zerstäubt mit Hilfe von Brechluft die Nebelsäure, die sich als Nebelwand herabsenkt. Die wirksame Flughöhe beträgt erfahrungsgemäß etwa 40—50 m und niedriger. Mit Flugzeugnebelgeräten werden Nebelwände und Nebelzonen erzeugt. Ein einzelnes Flugzeug oder mehrere Flugzeuge hintereinander erzeugen eine Nebelwand, mehrere Flugzeuge nahe nebeneinander eine Nebelzone. Länge der Nebelwand und Größe der Nebelzone sind von der Zahl der eingesetzten Flugzeuge, von der Art, Anzahl und Füllung der benutzten Nebelgeräte und von dem Verhältnis zur Flugrichtung zur Windrichtung abhängig. Nähere Angaben siehe Anhang.

4. Wichtig für den erfolgreichen Einsatz ist die Beachtung der Wetterlage. Im folgenden werden die Erfahrungswerte aufgeführt.

5. Sehr günstiges Nebelwetter. Die besten Vorbedingungen zum Nebeln bieten die Morgen- und Abendstunden, insbesondere die Dämmerungszeit, ebenfalls die Nachtzeit, verbunden mit Windstille oder sehr schwachem Wind.

6. Gutes Nebelwetter. Gute Vorbedingung ist folgende Wetterlage: Wind 2—7 m/sec beim Absprühen, 3—6 m/sec für Nebelbomben, möglichst hohe absolute Luftfeuchtigkeit, Temperatur nicht unter -5° C, bedeckter Himmel.

7. Ungünstiges Nebelwetter. Bei schwachem Wind und Sonnenschein steigt der Nebel über Land durch thermische Luftbewegungen häufig in die Höhe (Mittagswetter).

Durch sehr starken böigen Wind wird der Nebel hin und wieder auseinandergetrieben (kann durch vermehrten Einsatz von Nebelbomben zum Teil ausgeglichen werden). Nach kühler trockener Nacht wird bei Sonnenschein und mittelstarkem Wind frühzeitiges Auflösen des Nebels bemerkt (Vormittagswetter).

Bei strengem Frost und geringer Luftfeuchtigkeit ist die Nebelwirkung schwach.

Die vorstehenden Bemerkungen sind nur Anhaltspunkte.

Auch bei den als ungünstig geschilderten Wetterlagen kann durch verstärkten Einsatz von Nebelmitteln noch eine wirksame Bernebelung erreicht werden.

8. Vorteile des Flugzeugnebels.

Einsatz auf große Entfernungen, die für Seerestruppen und Seefreitkräfte nicht erreichbar sind. Schnelle Herstellung und große Ausdehnung einer Nebelwand und Nebelzone.

9. Nachteile des Flugzeugnebels.

Notwendigkeit des Tieffluges der Nebelflugzeuge.

Begrenzte Wirkungsdauer des Nebels aus Nebelgeräten, die sich jedoch durch wiederholtes Absprühen verbessern läßt.

10. Nebelbomben. Für Nebelbomben gilt dasselbe wie für Nebelgeschosse. Der Abwurf aus Flugzeugen erfolgt

wie bei Sprengbomben. Nähere Angaben enthält die als Anhang beigefügte Zahlenübersicht.

C. Nebeltaktik.

11. Künstlicher Nebel ist ein Überraschungsmittel. Nebeln des Feindes muß eigene Luftaufklärung sofort auslösen.

Künstlicher Nebel bedeutet stets Gasgefahr und erfordert zunächst die Maßnahmen der Gasabwehr (Gasmaske aufsetzen usw. s. L. Dv. 158/1, Nr. 2).

Im Kampf zwischen Flugzeugen ist künstlicher Nebel zur Zeit noch kein brauchbares Kampfmittel.

12. Für die Luftwaffe kommt die Verwendung des Nebels in Frage:

- a) beim Angriff auf Erdziele,
- b) in der Flugabwehr,
- c) zur Unterstützung des Heeres,
- d) zur Unterstützung der Kriegsmarine.

13. Beim Angriff auf Erdziele.

Nebeln mit Bomben und Zerstäubergeräten hat den Zweck, das gezielte Feuer der feindlichen Flugabwehr zu stören oder zu verhindern.

Durch Nebelinsatz will man Ausflug und Rückflug der Feindbeobachtung entziehen. Die Wirkung ist von Wind und Wetter abhängig. Es besteht die Gefahr, das Ziel selbst zu vernebeln und damit den eigenen Bombenabwurf zu erschweren. Zu frühzeitiges Nebeln mindert die eigene Überraschung, alarmiert feindlichen Jagdschutz und stellt die Nebelwirkung in Frage.

Abwurf von Nebelbomben auf erkannte B. Stellen oder Feuerstellungen kann die feindliche Flugabwehr erschweren. Im Nachtangriff kann Nebeln die feindliche Scheinwerfer- und Flakwirkung stark herabsetzen. Scheinvernebelungen können den Feind über die wirklichen Angriffsziele täuschen.

14. In der Flugabwehr.

Einsatzmöglichkeit von Nebelflugzeugen zum Schutz wichtiger Anlagen wie Flughäfen, Befehlsstellen, Flugzeugfabriken, Munitionsanstalten, Zentren von Wirtschaft, Verkehr und Industrie. Guter Flugmeldedienst und schnelle Befehlsübermittlung sind Voraussetzungen für zeitgerechten Einsatz.

Man kann auch Nebelflugzeuge einsetzen zur Täuschung oder zur Erschwerung der Orientierung des Feindes.

Nur Massenverwendung von Nebel ermöglicht das Ziehen einer dichten, farnenden Nebelwand.

Um die Orientierung zu erschweren, genügen an sich schon dünnere Nebelwände; nur haben diese den Nachteil, daß sie nach kurzer Zeit wieder verschwunden sind.

Es bedarf eingehender Überlegung, Nebel und Flugabwehr in Einklang zu bringen.

15. Zur Unterstützung des Meeres.

Der Einsatz von Nebel aus Flugzeugen zur Unterstützung des Meeres kann unter Berücksichtigung der Wetterlage in allen Kampfarten vorkommen. Er bedarf eingehender Vorbereitung, reibungsloser Zusammenarbeit mit der Erdtruppe und sicherer Befehlsübermittlung. Die Gefechtsluftklärung darf durch Nebelinsatz nicht gestört werden.

Folgende Aufgaben können gestellt werden:

a) Im Angriff:

Beob.-Stellen der fdl. Schw. Waffen und Artillerie, W.G. Feuerstellungen können durch Nebelbomben geblendet werden. Plankierendes beob. feindliches Feuer aus nicht angegriffenen Nachbarabschnitten kann durch Tiefflieger mit Zerstäubergerät ausgeschaltet werden.

b) In der Verteidigung:

Die Vernebelung der fdl. Beob.-Stellen durch Nebelbomben oder Tiefflieger mit Zerstäubergerät kann die

Ferweiterung der fdl. Artl. und die Zusammenarbeit zwischen der fdl. Inf. und Artl. stören und damit die eigene Abwehr und das Verschieben von Reserven in Räumen, die von fdl. Beob.-Stellen einzusehen sind, erleichtern.

c) Beim Abbrechen des Gefechts und im Rückzug:

Durch Verneblung des Gegners mit allen Nebelmitteln kann das Loslösen vom Gegner und durch Verzögerung seiner Bewegungen und Blendung seiner Artl. die Abwehr frontaler oder überholender Verfolgung erleichtert werden.

Beim Nebeln ist zu berücksichtigen, daß die eigene Flugabwehr beschränkt oder ausgeschaltet wird und Nachbarabschnitte gestört werden können.

16. Zur Unterstützung der Kriegsmarine und anderer Luftverbände.

Es bestehen zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Nebelflugzeuge im Zusammenwirken mit Seestreitkräften und anderen Luftverbänden, wie Erschwerung der feindlichen Artilleriebeobachtung, Verschleierung der eigenen Schiffsbewegungen und Angriffsvorhaben, Schutz havariierter Schiffe, Tarnung von Landungsoperationen und dergleichen.

Einzelheiten über Nebelverwendung und Nebeltaktik durch Flugzeuge für Seestreitkräfte und für die Zusammenarbeit mit anderen Luftverbänden gegen Seeziele sind in der S.A.-Luft zusammengefaßt.

17. Zusammenfassung.

Einsatz von Nebelflugzeugen verspricht besonders zur Unterstützung von Heer, Kriegsmarine und Luftkampfverbänden Erfolg. Vorbedingung ist, daß der taktische Einsatz und die technische Durchführung gewissenhaft vorbereitet und richtig ausgeführt werden.

Über die Hauptdaten der Flugzeugnebelgeräte und Nebelbomben siehe Anlage.

D. Flurschaden und Sicherheitsmaßnahmen.

18. Die Ziffern 33—39 der L. Dv. 158/1 gelten sinngemäß. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Nebelsäure eine stark ätzende Säure ist. Es ist verboten, bei Übungen mit anderen Truppen, Nebelsäure abzusprühen, da durch die herunterfallenden Tropfen Personen- und Kleiderschaden eintreten. Auch das Absprühen von Nebelsäure in Räumen, in denen sich eigene Truppen befinden oder in die sie während des Absprühens eindringen wollen, ist zu unterlassen. Die Nebelsäure frisst Löcher in die Uniformen, ätzt die Haut und zerstört die Hadenbewachsung. Beim Arbeiten mit Nebelsäure sind Säureschutzanzüge (bestehend aus Jacke, Hose, Handschuhen und Maste) und an Stelle von fehlenden Säuremasken Gasmasken ohne F. E. zu tragen.

E. Einschlägige Vorschriften.

19. L. Dv. 153 — Beschreibung und Bedienungsanweisung für das Flugzeugnebelgerät S 200/V.
L. Dv. 153 a — Beschreibung und Bedienungsanweisung für Magnetventil Mv V für Flugzeugnebelgeräte.
E. Dv. 155 — Beschreibung, Bedienungs- und Wartungsvorschrift für die Nebelfüllstelle 33.
L. Dv. 158/1 — Grundsätze für Nebelverwendung.
L. Dv. 160 — Beschreibung und Bedienungsanweisung für das Flugzeugnebelgerät SN 40.
L. Dv. 215/2a — Bedienungsanweisung für die Nebelanlage in He 45.
L. Dv. 575/2a — Bedienungsanweisung für die Nebelanlage in Hs 126.
L. Dv. 585/2a — Bedienungsanweisung für die Nebelanlage in Do 17 E.

Die Bedienungsanweisungen für Flugzeugnebelgeräte SN 50 und S 300 sind in Bearbeitung.

„F. Ausbildung.

Zur Ausbildung der Flugzeugbesatzungen und Bodendienste im Umgang mit Nebelgeräten kann zur Schonung des Personals und des Geräts im Anfang an Stelle von Nebelsäure gewöhnliches Wasser verwendet werden. Bei Nebelübungen ist Nebelsäure zu verwenden, das Personal muß technisch ausgebildet sein (beachte dabei L. Dv. 153, Abschnitt D).

Bis heute gibt es für Ausbildungs- und Übungszwecke noch keinen brauchbaren Vergleichsstoff für Nebelsäure.

Der Fliegerübungsstoff ist kein Vergleichsstoff für Nebelsäure und würde, an Stelle von Nebelsäure eingesetzt, falsche Bilder ergeben.“

1. Flugzeugnebelgeräte.

Ufd. Nr.	1	2	3	4	5	6
1	Nebelgerät	SN 40	SN 50	S 200/V bzw. S 200/VI	S 200 VI	S 300
2	Verwendung auf	See	See	See	Land u. See	Land u. See
3	Flugzeugtype	He 60	He 114 Ar 196	He 59	He 45 Hs 126	1) He 115 2) He 111-H 4
4	Aufhängung bzw. Einbau	im Schwimmer	im Schwimmer	PVC 505	Bei He 45: MRC 250 Bei Hs 126: EHVC 500	1) PVC 1006 A 2) PVC 1006 L
5	Stückzahl je Flugzeug	1 Gerät = 4 Behälter (eingebaut)	1 Gerät = 2 Behälter (gehalten)	bis zu 3 Geräten nebeneinander	1 Gerät	1) 1 Gerät 2) 2 Geräte
6	Gewicht: leer . . . Füllung Gesamt.	52 kg 128 „ 180 kg	25 kg 100 „ 125 kg	große Füllung je Gerät: 63 kg 300 „ 363 kg	kleine Füllung je Gerät: 63 kg 190 „ 253 kg	je Gerät: 130 kg 500 „ 630 kg
7	Füllung in Str.	64 Liter	50 Liter	150 Liter	95 Liter	je Gerät: 250 Str.
8	Nebelwand: Höhe Länge Zeit	40—50 m etwa 3 km 1 Minute	40—50 m etwa 2,5 km ¾ Min.	40—50 m etwa 8—10 km 3 Minuten	40—50 m etwa 7 km 2 Minuten	40—50 m 15—17 km 3 Minuten
9	Mit einem Faß Nebelsäure (120 Str.) können gefüllt werden . .	2 SN 40	2½ SN 50	4/5 S 200/V bzw. S 200/VI	1¼ S 200/VI	½ S 300

2. Nebelbomben.

Ufd. Nr.			
1	Bombenart	NC 50	NC 250 — S
2	Verwendung auf	Land	Land und See
3	Gewicht	50 kg	190 kg
4	Ballistik und Aufhängung	wie bei SC 50	wie bei SC 250
5	Zünder	mechanischer Aufschlagzünder (Sed.-Zdr.)	elektrischer Aufschlagzünder (Zd. 26)
6	Zeitdauer des Nebels	30—40 Min.	2—3 Minuten.

Strömungen von unterschiedlicher Stärke. Sie reißen den Nebel hoch, oder lassen ihn leicht steigen.

Diese Erscheinungen machen sich besonders bei schwacher Luftbewegung bemerkbar.

25. Hohe Luftfeuchtigkeit verstärkt die Nebelwirkung, geringe setzt sie herab. In beiden Fällen können erhebliche Unterschiede gegenüber der durchschnittlichen Nebelentwicklung auftreten. Dies gilt ganz besonders für Säurenebel.

26. Über feuchtem Boden (im Winter Schneedecke) ist auch die Luft feuchter und daher der Nebel dichter. Er hält sich dort länger. Er klebt auch an niedriger Bewachsung (bestellte Felder, Heidekraut usw.), die von Regen oder Tau benetzt ist.

27. Bei trockener Wetterlage nimmt die Luftfeuchtigkeit mit steigenden Wärmegraden ab, mit sinkenden zu. Die Ergiebigkeit des künstlichen Nebels sinkt und steigt dementsprechend. - Frühe Morgen-, späte Nachmittagsstunden und feuchte Witterung sind für die Nebelentwicklung immer günstig.

Sind die Schwankungen der Luftwärme gering (kalte Jahreszeit), so ist die Nebelentwicklung im Tagesverlauf ausgeglichener; durch die geringe Feuchtigkeitsmenge, die bei kaltem Wetter in der Luft enthalten ist, wird aber die Nebelbildung beeinträchtigt.

28. Neigt die Wetterlage zu natürlicher Nebelbildung, so genügen wenige Nebelmittel, um einen sehr ergiebigen und beständigen Nebel hervorzurufen, der sich bei schwacher Luftbewegung stundenlang im Gelände halten kann. Das Verschwinden des Nebels ist in solchen Fällen nicht im voraus zu bestimmen.

Leichter Regen begünstigt die Nebelbildung, starker, wolkenbruchartiger Regen schlägt den künstlichen Nebel nieder.

29. Durch Gebüsch und Wald wird der Nebel verteilt; lichten, hochstämmigen Wald durchzieht er mit verminderter Geschwindigkeit, im Wald mit dichtem Unterholz kann er hängenbleiben, er sucht dann auf Schneisen und Wegen weiterzutreiben. Auch vor anderen Hindernissen (Dämmen, großen Gebäudeblöcken usw.) staut er sich zunächst, um teils um sie herum, teils mit vermehrter Geschwindigkeit, aber verdünnt, über sie hinwegzugleiten. Hierbei entstehen oft Lücken und dünne Stellen im Nebel.

30. Bodensenkungen, die seinen Weg kreuzen, füllt der Nebel aus, ehe er über sie hinwegzieht.

Gräben, Schluchten, Seitentäler, die quer oder schräg zur Windrichtung verlaufen, können seine Zugrichtung ablenken. Um einzelne Hügel und Kuppen kann er herumströmen und sie womöglich als unvernebelte Inseln liegenlassen.

31. In Berggegenden sind für die künstliche Verneblung die Berg- und Talwinde in ihrer Abhängigkeit von Luftwärme, Sonne und Tageszeit zu berücksichtigen.

32. Hiernach lassen sich die Einflüsse von Wetter und Gelände kurz zusammenfassen:

Günstig: Steiger Seiten- oder Rückenwind von mittlerer Geschwindigkeit, bedeckter Himmel; feuchte, kühle Witterung; frühe Vormittags-, späte Nachmittagsstunden; freies, ebenes Gelände mit niedriger, gleichmäßiger Bewachsung; leichter Regen; im Winter: Schneedecke.

Ungünstig: In der Regel Gegenwind, Windstille; hohe Windgeschwindigkeit, böiger und stark pendelnder Wind; sonniges, trockenes Wetter; starke Sonnenbestrahlung; Kälte; starker Regen; stark durchschnittenen Gelände mit hoher und wechselnder Bewachsung.

Bei Windgeschwindigkeiten über 8 m/sek., bei sonnigem, trockenem Wetter mit mehr als 25° C, bei starker Boden Erwärmung mit gleichzeitiger Windstille sowie bei Kälte unter 4° C ohne und unter 10° C mit Schneedecke verspricht Nebelverwendung unzureichende Erfolge.

D. Flurschaden, Sicherheitsbestimmungen.

33. Der Einsatz der Nebelmittel ist mit Brandgefahr (Nebelferzen und Nebelhandgranaten) oder mit Verätzung der Bodenbewachsung (Nebelzerstäuber und -geschosse) verbunden.

34. In geschlossenen Räumen ist der künstliche Nebel aus Nebelferzen, Nebelhandgranaten und Nebelferzen S lebensgefährlich. Es ist deshalb bei Friedensübungen verboten, Nebelferzen und Nebelhandgranaten in geschlossene Räume (Bunker usw.) zu werfen.

Geraten Nebelferzen, Nebelhandgranaten oder Nebelferzen S in geschlossenen Räumen in Brand, so ist sofort die Gasmaske aufzusetzen und der Raum zu verlassen.

Auch im freien Gelände ist bei längerem Aufenthalt in dichtem künstlichem Nebel (z. B. Arbeiten am Hindernis unter Nebelschutz usw.) stets die Gasmaske aufzusetzen.

Bei Panzerfahrzeugen, die durch sehr dichten künstlichen Nebel fahren, sind die Sehklappen zu schließen. Sollte sehr dichter Nebel in das Innere des Panzerfahrzeuges gelangen, so muß die Besatzung die Gasmaske aufsetzen, bis der Nebel durch Luftzug wieder vertrieben ist.

35. Nebelferzen, die durch die Wärmeentwicklung beim Abbrennen glühend heiß werden, können Heide- und Waldbrände verursachen. Wo Brandgefahr zu erwarten ist, muß im Frieden die Bodenbewachsung vorher in einem Halbmesser von 0,75 m rings um die Nebelferze beseitigt werden.

Nur dort, wo jede Brandgefahr ausgeschlossen ist, dürfen die Nebelferzen geworfen werden. In jedem Fall ist der Untergrund zu berücksichtigen. Besonders feuerempfindlich sind trockene Heideflächen. Durch sorgfältiges Ausnützen

bereits vorhandener fehler Stellen, durch Zünden der Nebelkerzen auf Wegen und auf anderem geeigneten Boden ist jedem Flurschaden vorzubeugen.

Beim Einsatz von Nebelhandgranaten sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Brände wie bei Nebelkerzen notwendig. Die Brandgefahr wird bei Nebelhandgranaten dadurch sogar noch gesteigert, daß ihr Stiel in den meisten Fällen verbrennt.

36. Grundsätzlich müssen im Frieden die Nebelkerzen und Nebelhandgranaten bis zu ihrer Abkühlung überwacht werden. Spaten und Zweige sind zur Brandbekämpfung bereit zu halten. Die Rückstände der Kerzen (mit Ausnahme der Zünder) und der Nebelhandgranaten sind zu vergraben (Heft 2, Nr. 13 und 32).

37. Bei Nebelzerstäubern bildet sich in der Windrichtung bis etwa 3 m vor der Düse ein kräftiger Niederschlag von unvernebelten Säuretröpfchen, der die Bodenbewachsung stark verätzt. Auch die abziehenden Nebelschwaden können die Bodenbewachsung in der unmittelbaren Nähe der Nebelquellen schädigen. Diese Flurschäden lassen sich durch entsprechenden Einsatz der Nebelzerstäuber (Aussuchen fehler Stellen, Aufstellen auf Wegen usw.) vermeiden oder einschränken.

Die verätzten Stellen sind nach Beendigung des Nebels mit Erde zu bewerfen.

38. Beim Einsatz der Nebelzerstäuber mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Düsen und bei Wind bis zu 4 m/sek. sind zum Schutz gegen Flurschaden durch Nebelwolken folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

von altem Baumbestand, Wiesen, Klee- und Getreidefeldern 30 bis 50 m;

von Jungholz, Edelpflanzungen (wie Wein, Tabak, Hopfen, Raps), Blumen und Bäumen in Blüte 100 m.

Bei Wind über 4 m/sek. sind die Abstände um die Hälfte zu vergrößern; sie gelten in der Windrichtung, entgegengesetzt genügt stets ein Abstand von 3 m. Schwankungen der Windrichtung müssen berücksichtigt werden.

39. Sicherheitsbestimmungen für Anlage und Durchführung von Nebelübungen siehe II. Dv. 270 — Bestimmungen für Truppenübungen — Nr. 167. Sicherheitsmaßnahmen für die Bedienung der Nebelmittel enthalten die Gerätvorschriften.

Berlin, den 1. 9. 39.

Der Oberbefehlshaber des Heeres

Im Auftrag

Heisen

E. Beispiele für den Einsatz der Nebelmittel der Truppe (Anhalt).

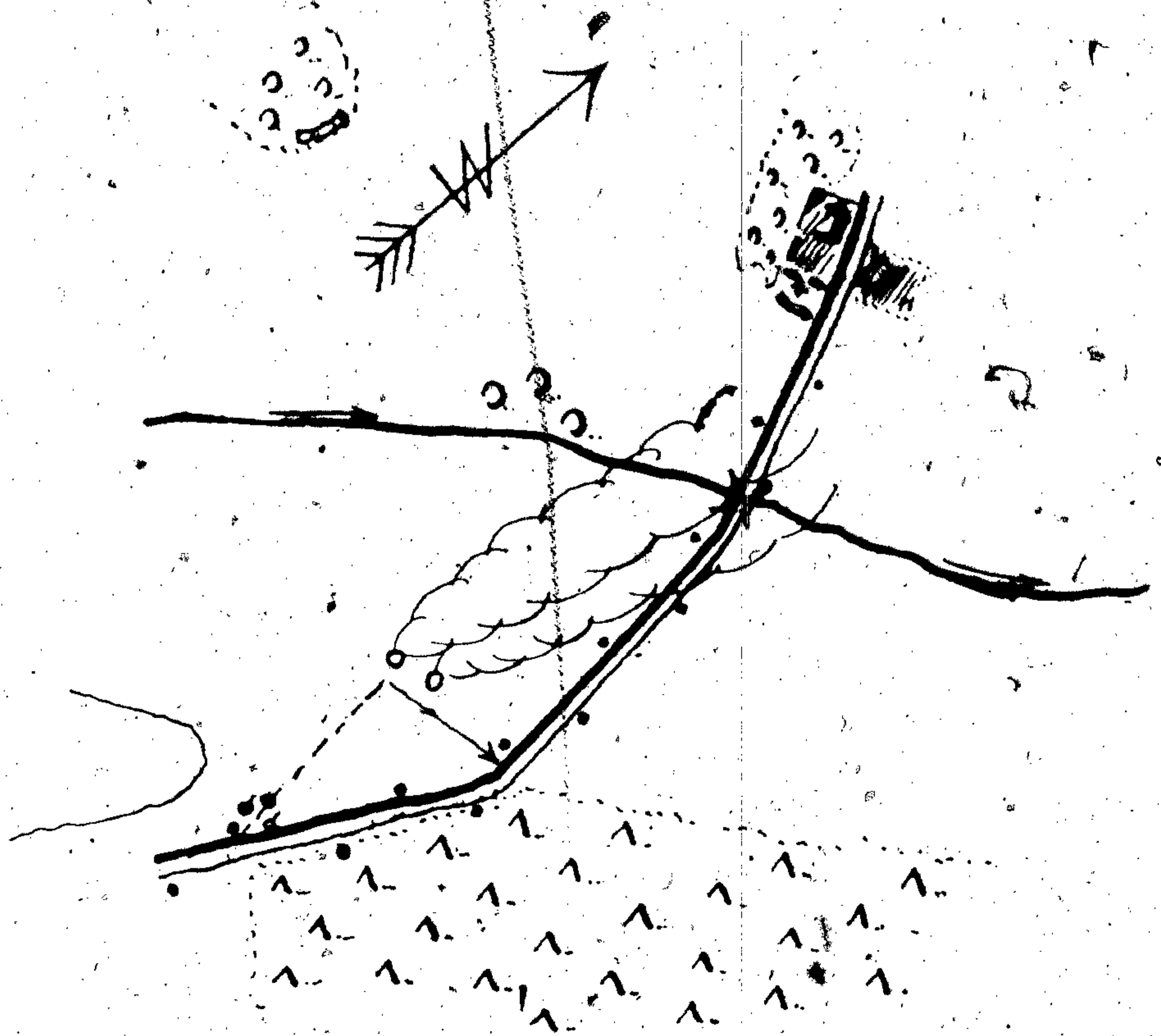


Bild 1.

Ein Spähtrupp soll feststellen, ob eine Häusergruppe vom Feinde besetzt ist. Beim Vorgehen erhält er aus den Gehöften und aus der linken Flanke Feuer. Er zündet sofort einige Nebelkerzen und springt unter dem Schutz der Nebelwand in den bedeckenden Wald.

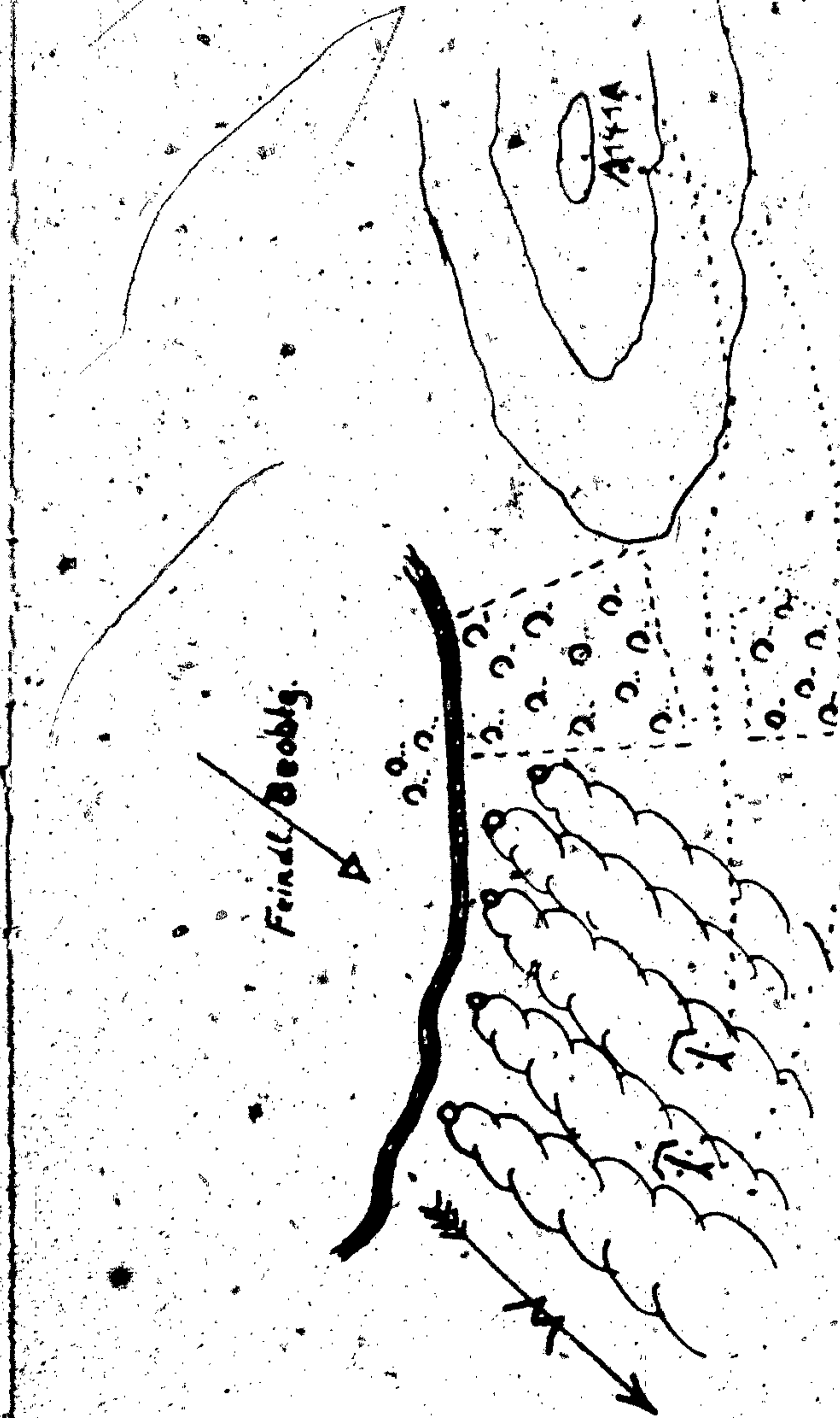


Bild 2.

Feindliche Artillerie schießt sich auf einen f. M. G. Zug ein. Er soll in eine verdeckte Wechselstellung hinter Höhe 141 ausweichen. Wegen des Winds von vorn rechts müssen die Nebelsterzen abgesetzt von der M. G. Stellung geräumt werden.

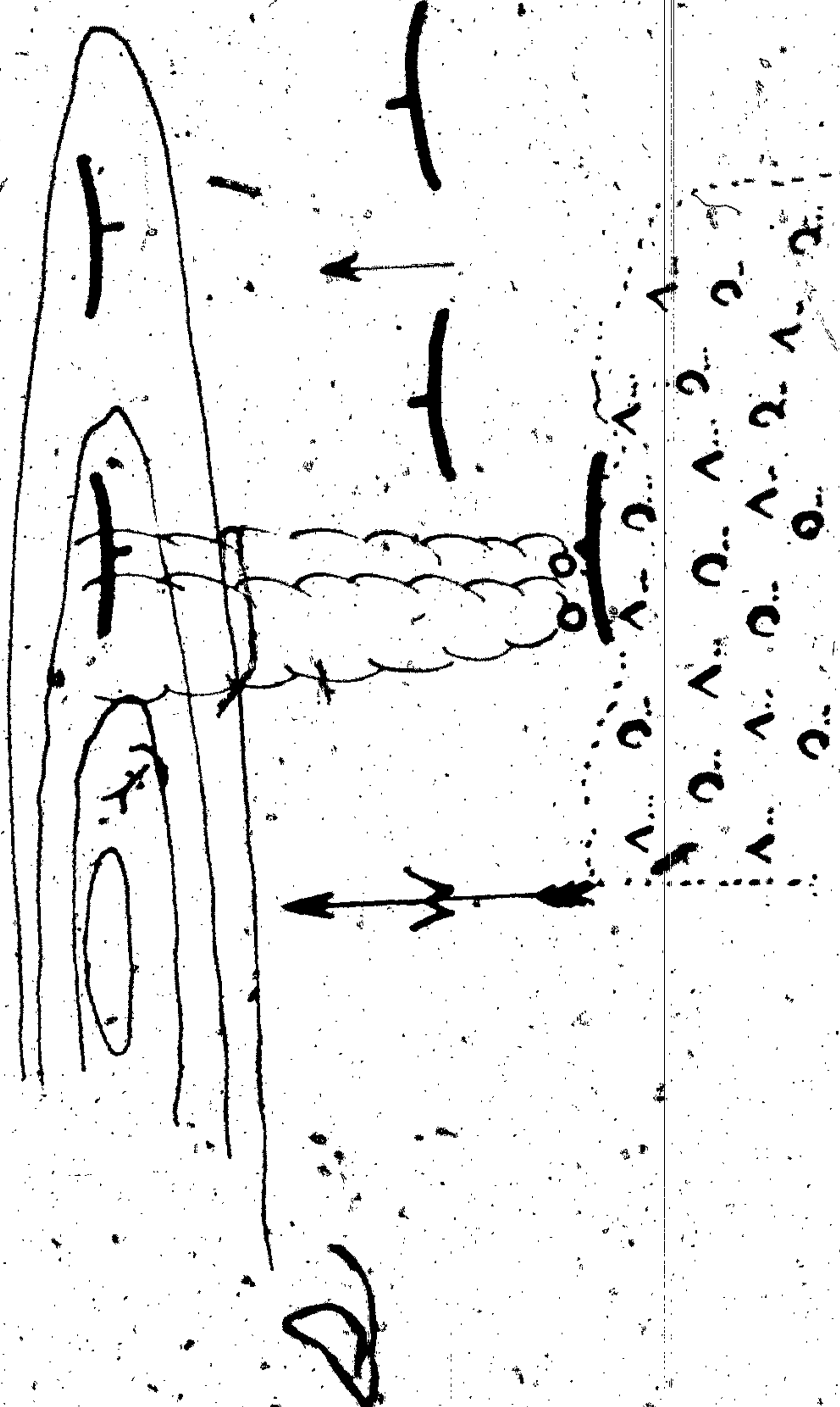


Bild 3.

Ein Angriff ist im flantierenden Feuer von S. M. G. zum Stehen gekommen.
 Fortsetzung des Angriffs unter Nebelschub durch Ausschalten der Sicht der
 feindlichen M. G.

A-Dorf

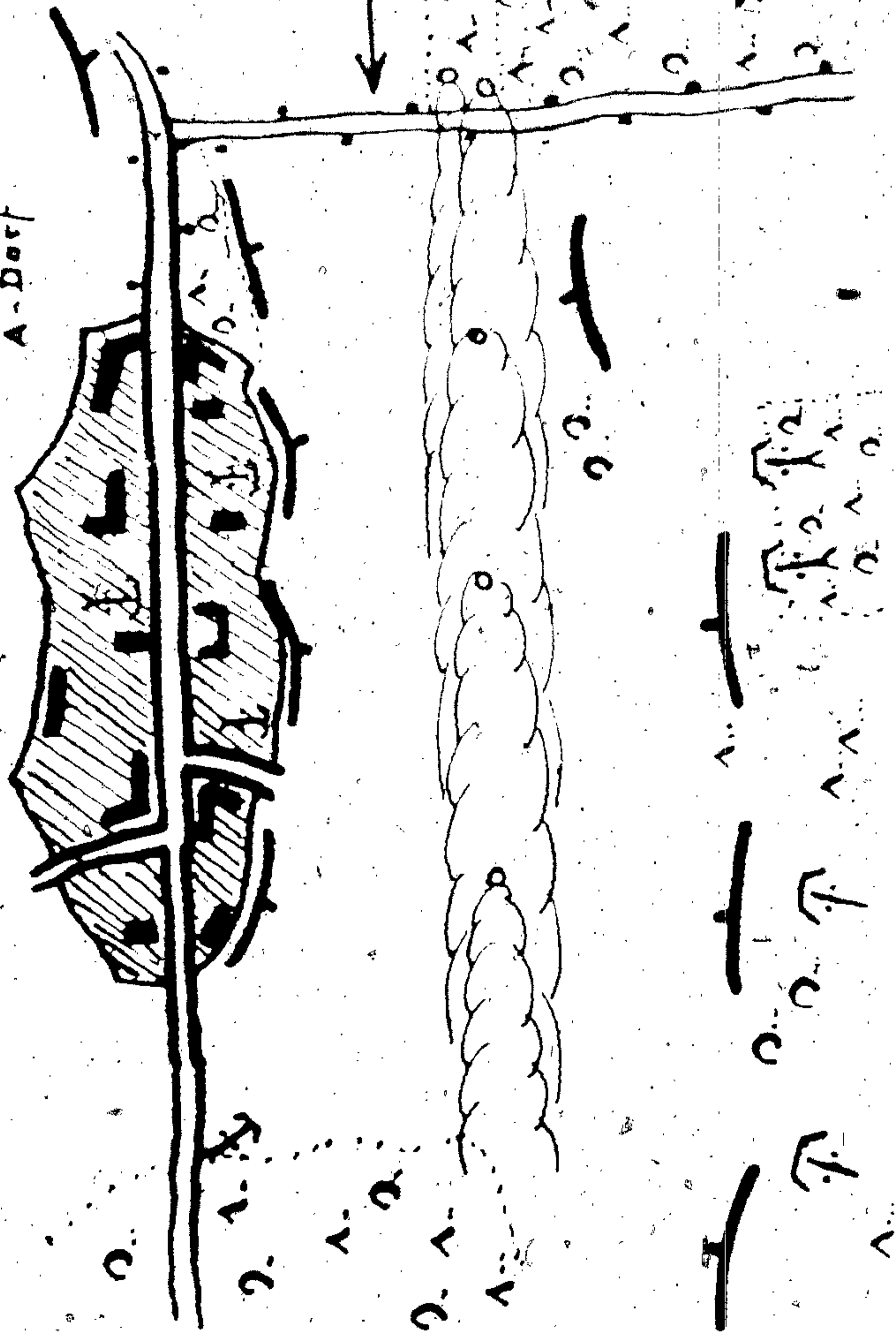


Bild 4.

Ein Angriff bleibt vor einem Ortsrand liegen. Eingrabten unter Beobachtung.

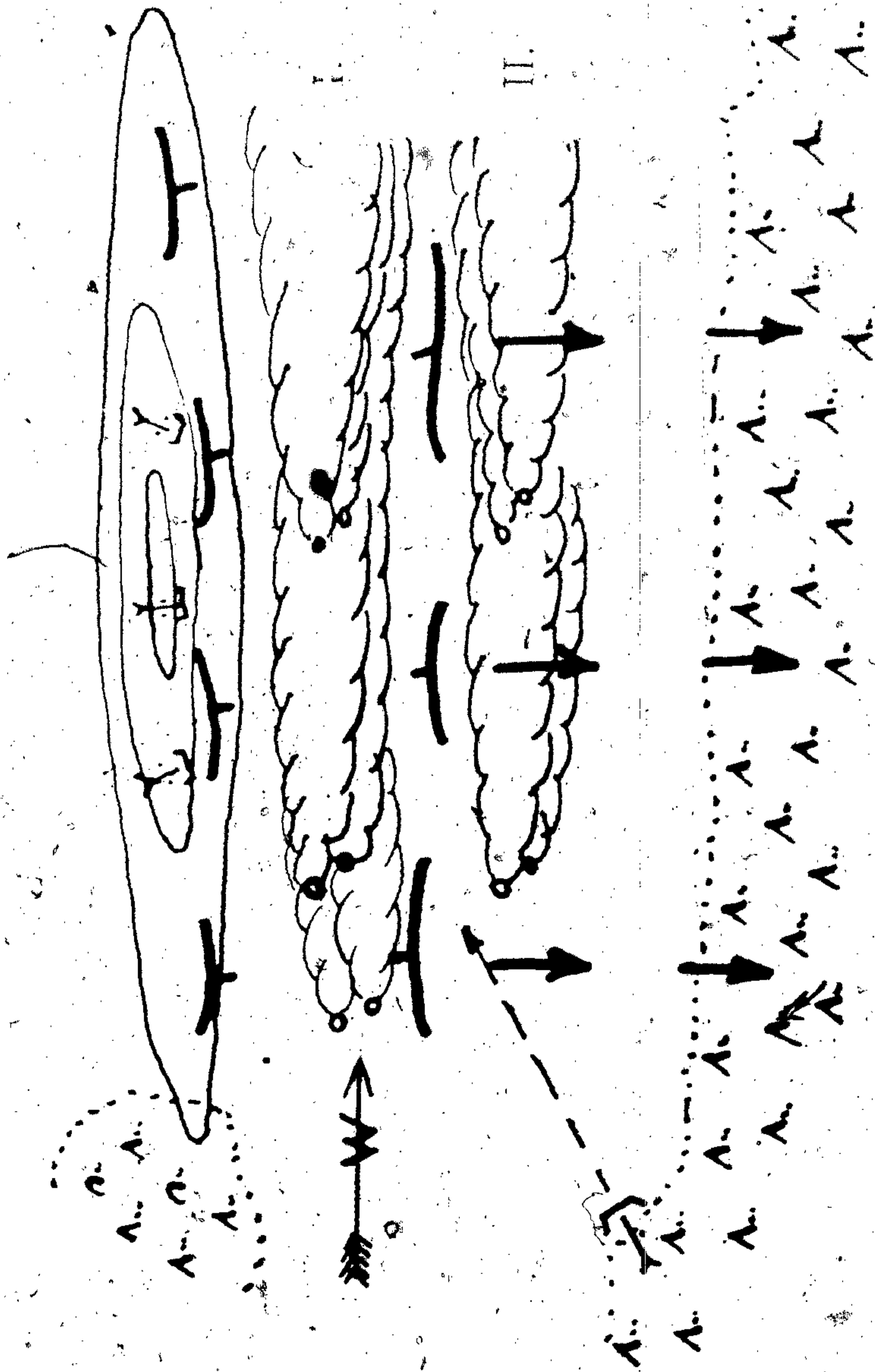


Bild 5.

Loslösen vom Feind unter Rebelschub. Das Zurückgehen muß durch flüchtendes Feind (über Wind) überwacht werden.

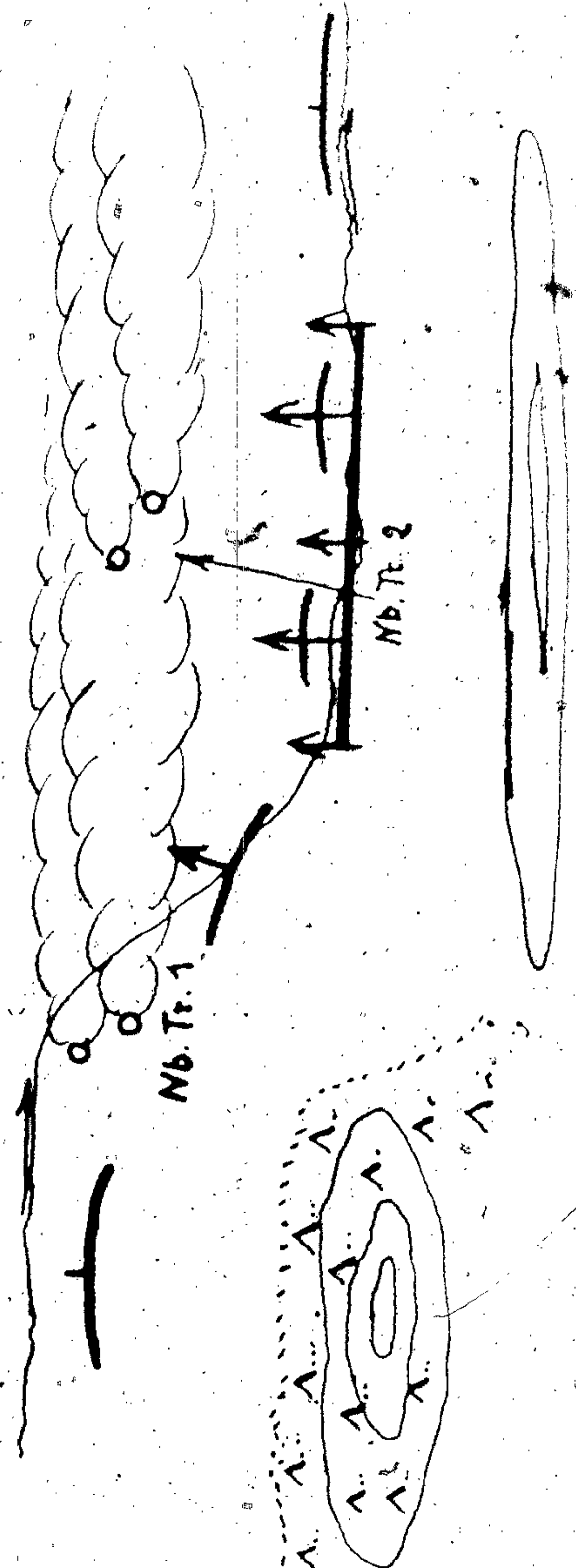
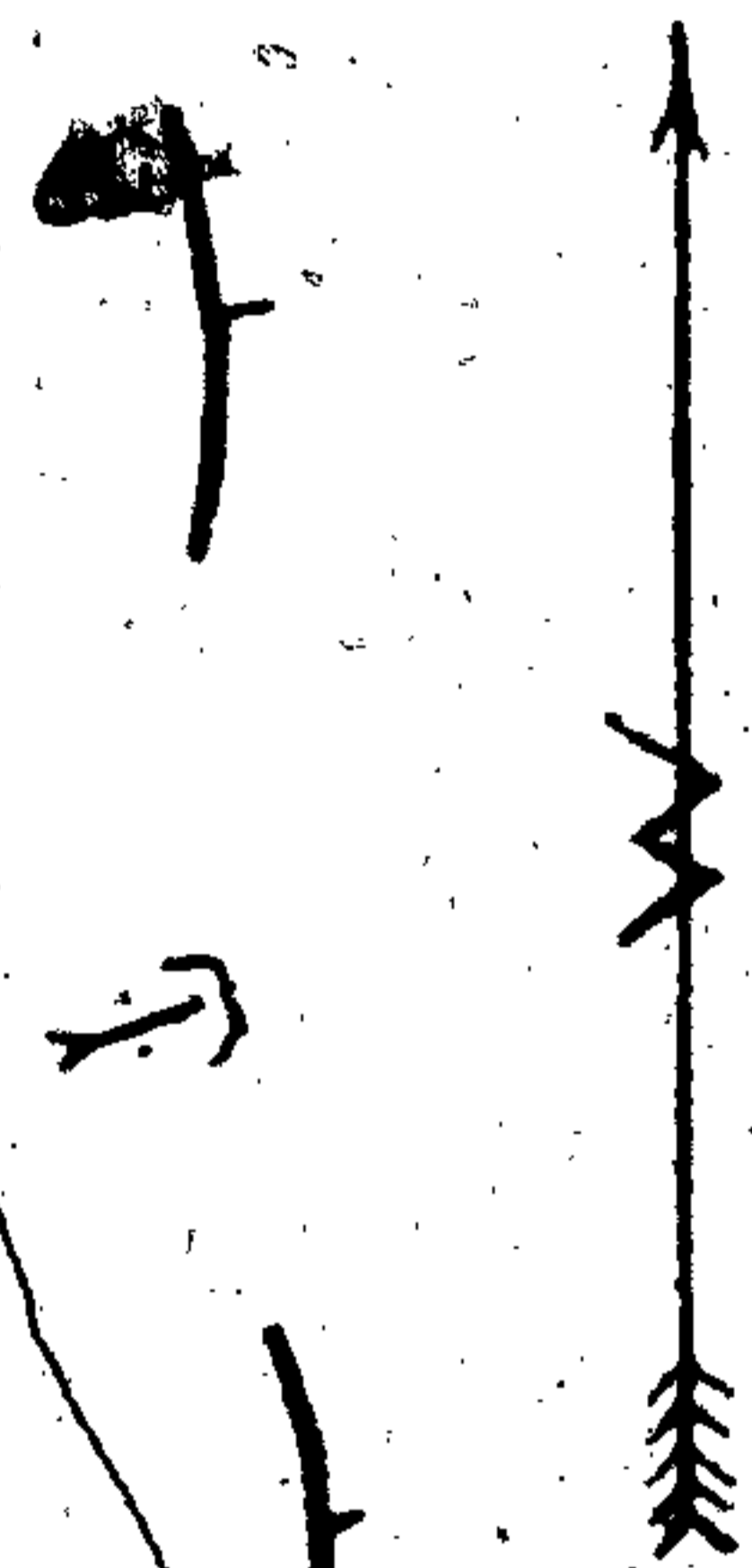
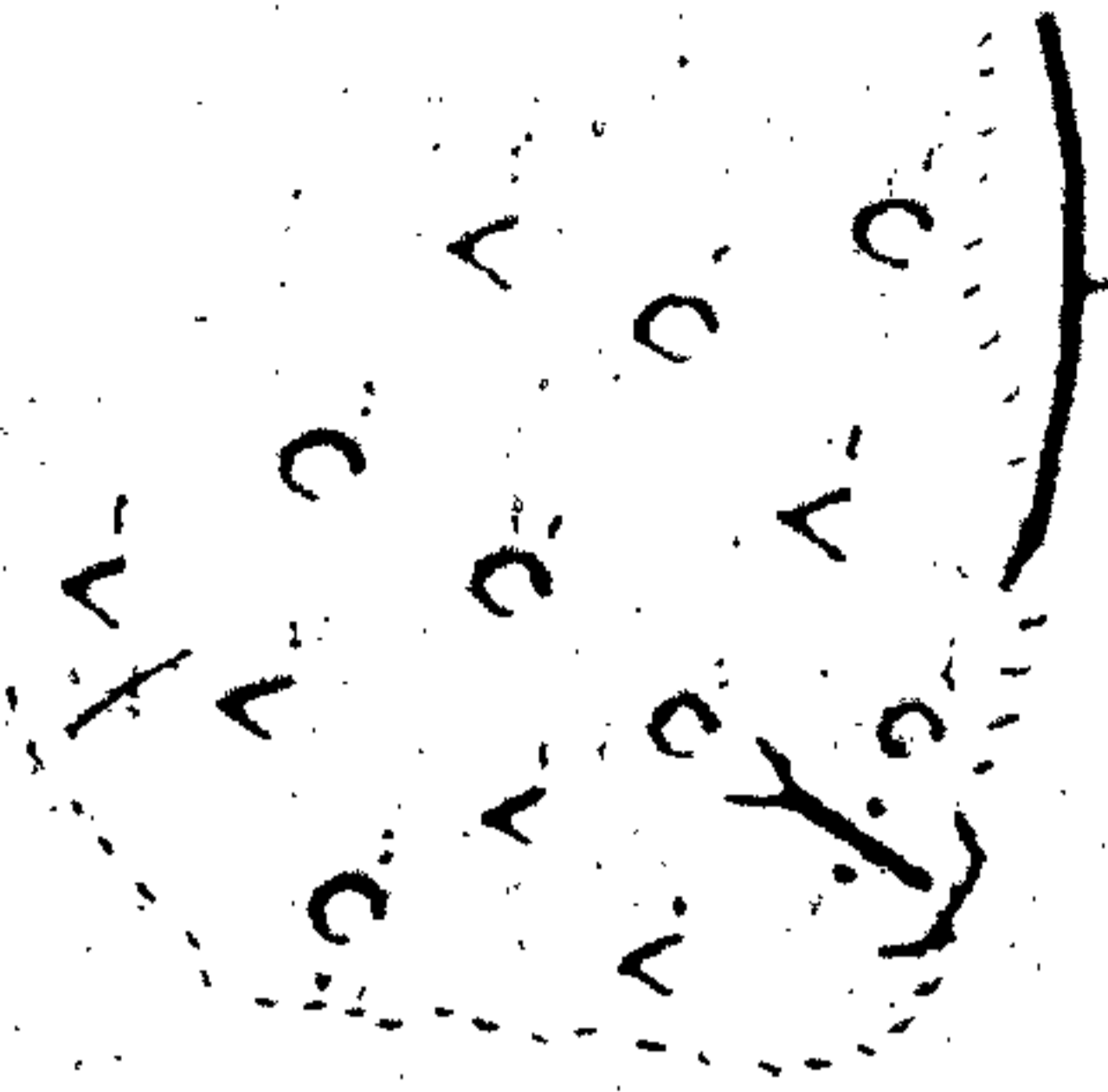


Bild 6.

Überwinden eines Bachlaufes unter Nebelschub. Unter dem Schutz des von Nebelschubers gebildeten Nebels springt Nebeltrupp 2 vor und verlängert den Schutz.

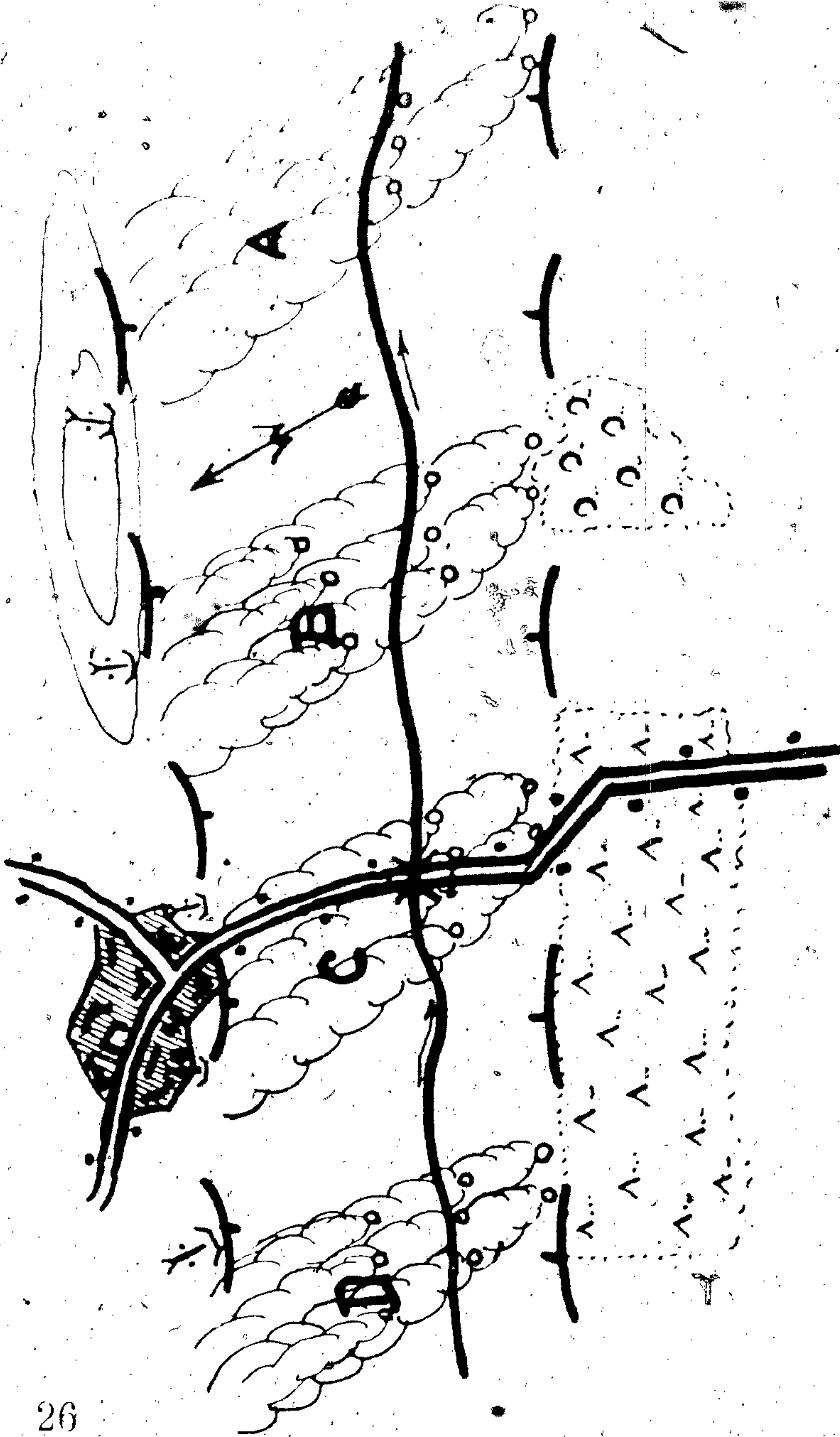


Bild 7.

Überwinden eines Wasserlaufes unter Nebelschlag.
 Übergang bei B und D, Scheinverneblungen bei A und C.

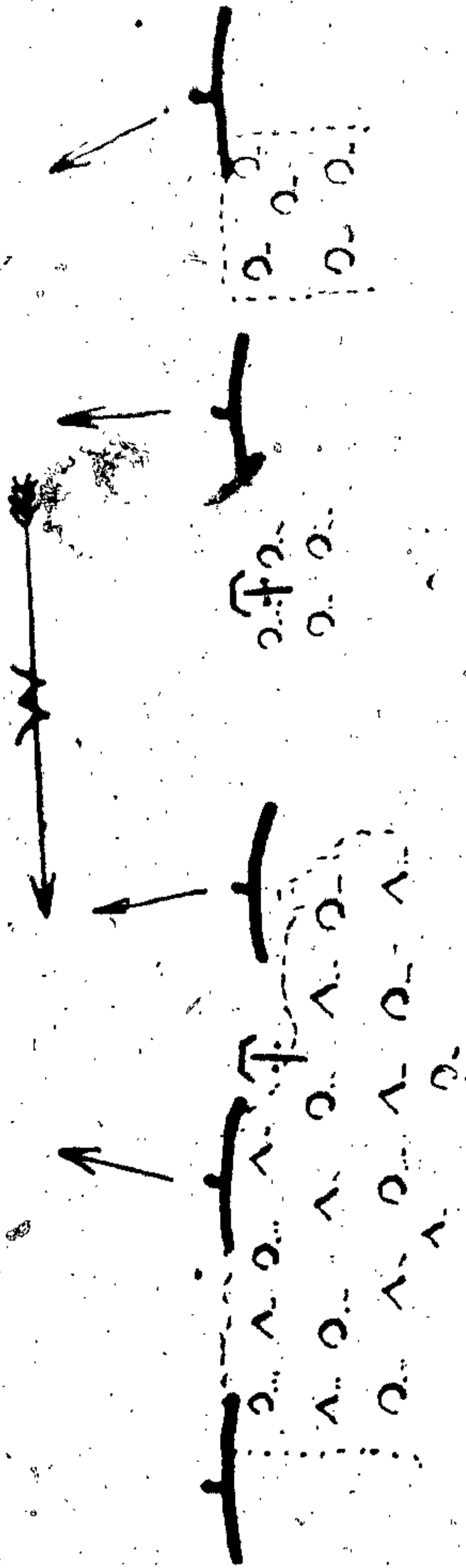
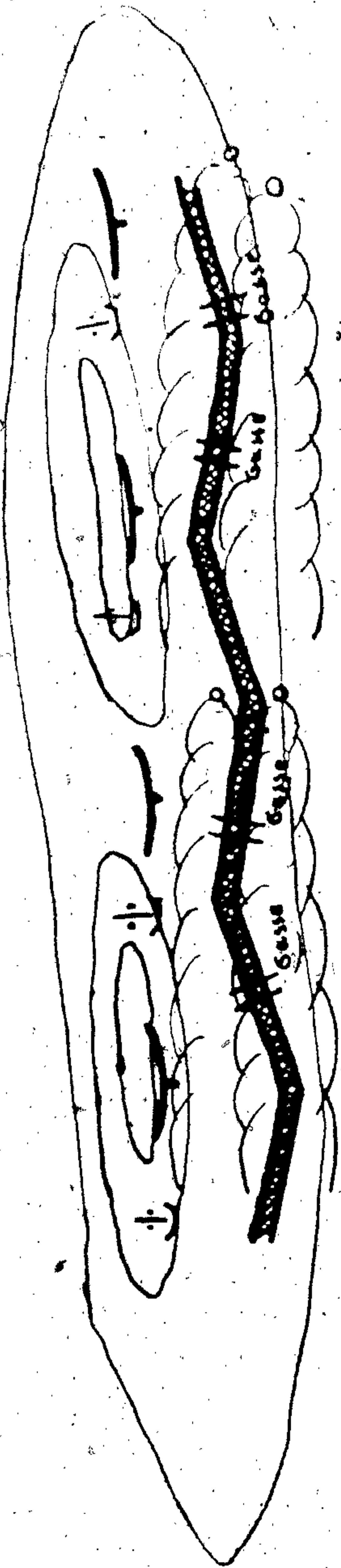


Bild 8.

Drabtbinderniffe vor feindlicher Stellung. Schneiden von Gassen unter Nebeldecke*)

*) Bei längerer Tätigkeit im dichten Nebel Gasmaste aufsetzen.

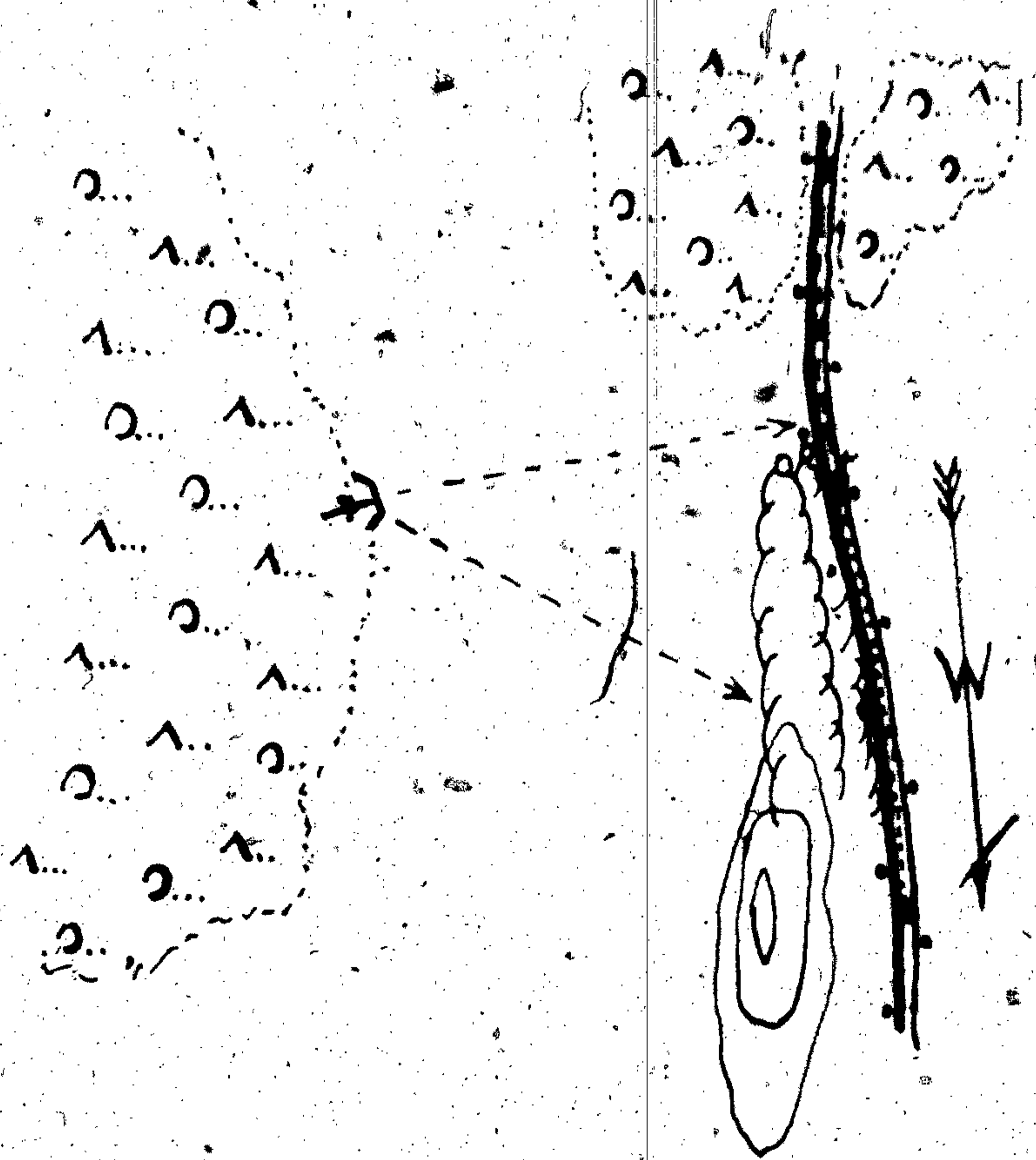
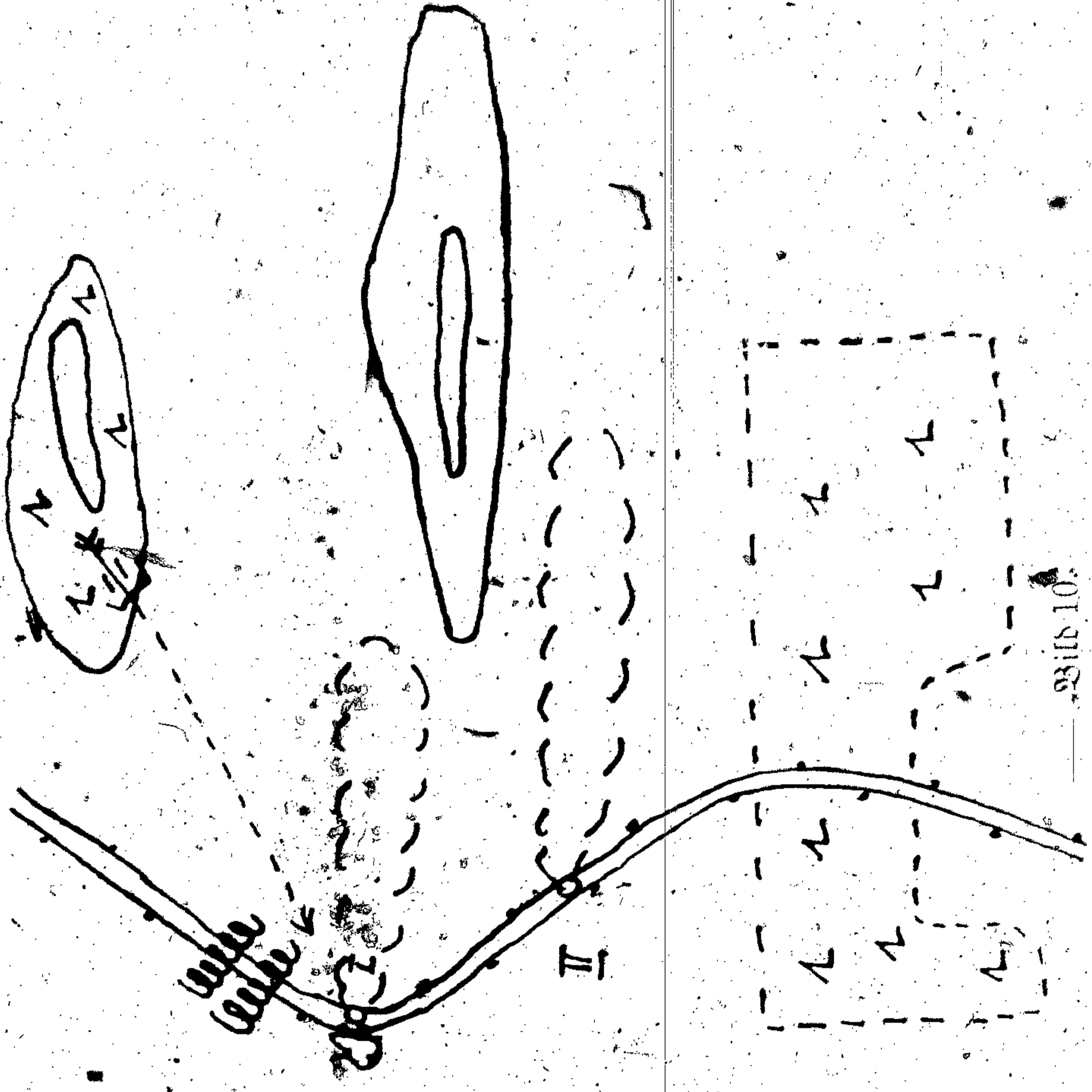


Bild 9.

Ein Radfahr-Spätrupp erhält auf dem Rückweg von einer Erkundung von einem Waldbrand Flankenseuer. Er nimmt im Straßengraben Deckung, zündet einige Nebelkerzen und überwindet unter ihrem Schutz das unter Feuer liegende Gelände.



Ein Panzerspähwagen
 trifft auf eine Sperre
 mit K. Rollen, die durch
 ein Panzerabwehr-
 geschütz überwacht wird.
 Absehen unter Nebel-
 schuß durch Wilden meh-
 rerer Nebelwände hin-
 tereinander.

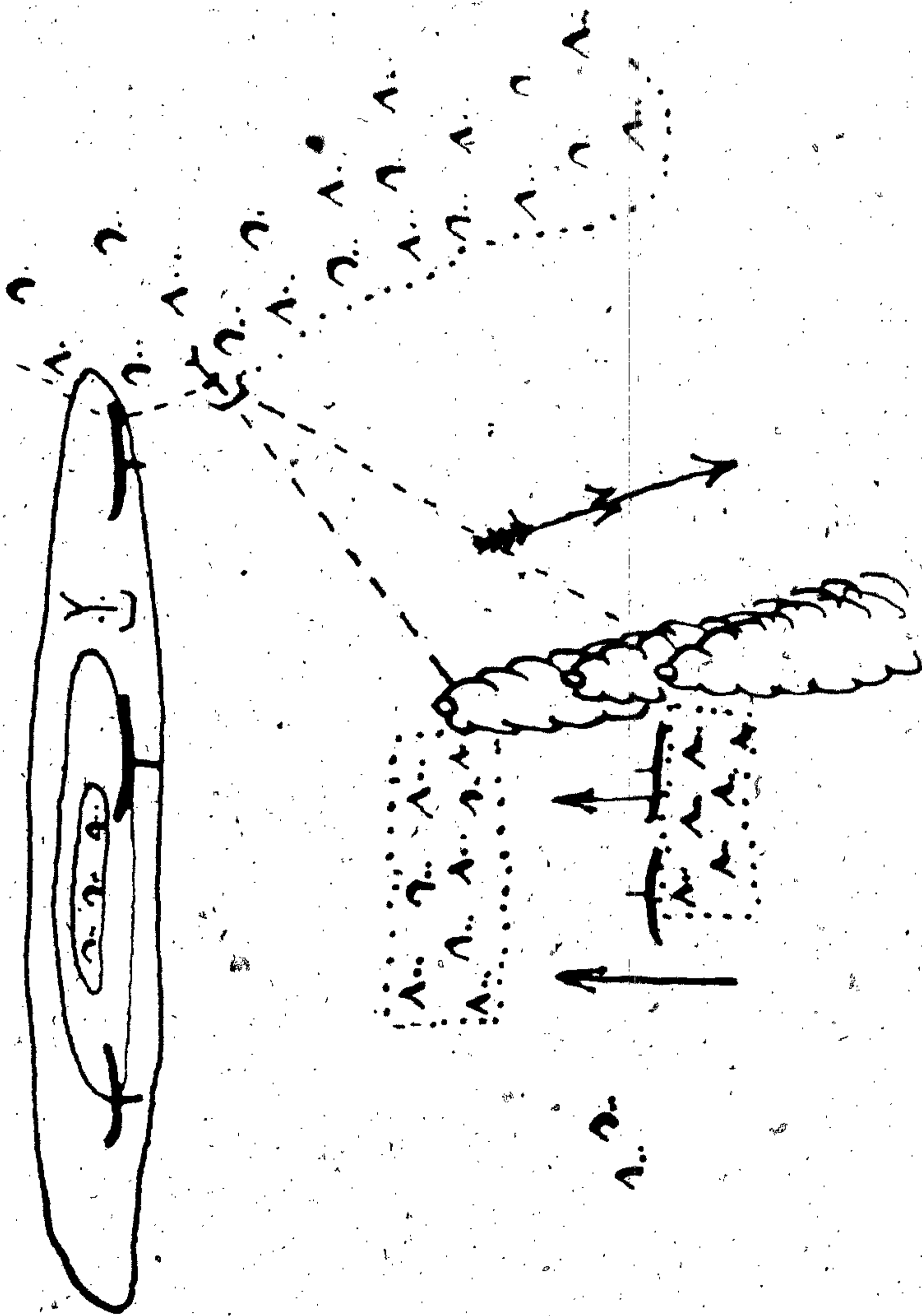


Bild 11.

Ein fortschreitender Angriff erhält zwischen zwei etwa 100 m auseinanderliegenden Waldstüden Glantensfeuer. Ausschalten der Sicht durch Werfen von Nebelkerzen und Nebelhandgranaten.

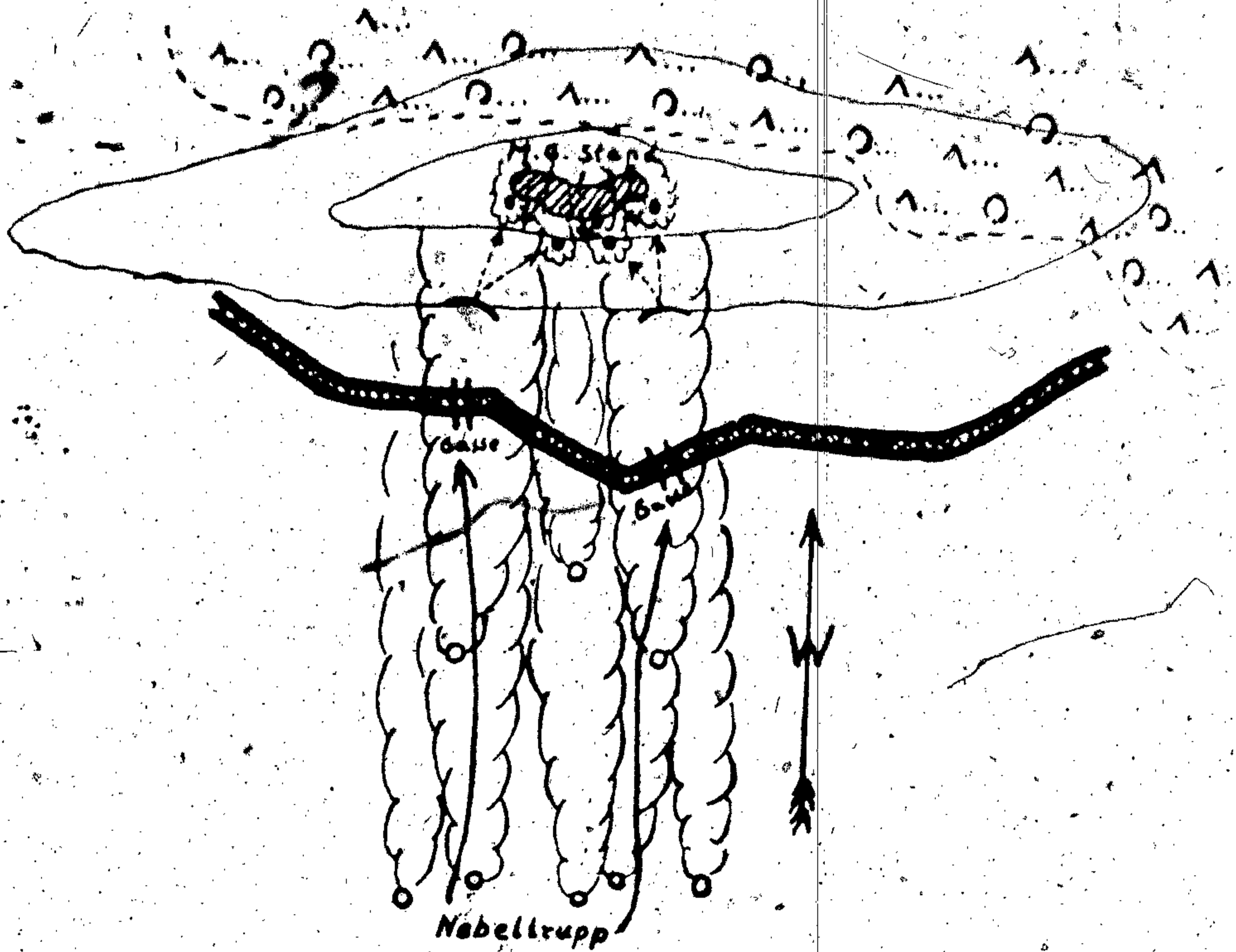


Bild 12.

Verwendung von Nebelkerzen und Nebelhandgranaten.

Ein M. G.-Scharrenstand soll mit Nebelunterstützung genommen werden. Die Stoßgruppen liegen etwa 200 m von dem Stand entfernt.

1. Abschnitt: Heranarbeiten an das Hindernis und Überwinden desselben durch Nebel der Nebeltrüpps und Vortragen des Nebels (hierzu Nebelkerzen).
2. Abschnitt: Ansprung von beiden Flanken im lichten Nebel durch einige unmittelbar vor und in die Scharten*) geworfene Nebelhandgranaten.

*) Werfen in die Scharten bei Friedensübungen verboten!